

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 95 (2021)

Artikel: Öffentliche Tätigkeiten von Frauen im Ancien Régime

Autor: Richner, Raoul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Öffentliche Tätigkeiten von Frauen im Ancien Régime

Raoul Richner

Im Aarau des Ancien Régime beschränkten sich die Tätigkeitsfelder der Frauen vornehmlich auf das eigene Haus. Das öffentliche Leben dagegen war fast vollständig in der Hand der Männer. Nichtsdestotrotz gab es einige Frauen, die auf der Lohnliste der Stadt auftauchten. Diese Ausnahmen sollen hier beleuchtet werden.

Öffentliche Tätigkeiten von Frauen im Ancien Régime

139

Es ist ein schwieriges Unterfangen, die Lebenswelten von Frauen im vormodernen Aarau zu beschreiben, da diese in den Quellen nur selten als handelnde Personen auftauchen. Fast alle öffentlichen Tätigkeiten lagen in den Händen von Männern. Die verhältnismässig wenigen Dokumente, die aus der vorreformatorischen Zeit erhalten sind, lassen es immerhin zu, einige Gruppen von weiblichen Akteurinnen zu fassen: In den Jahrzeitbüchern finden sich zahlreiche Frauen, die für sich und Angehörige Jahrzeit-Gedenkmessen stifteten, indem sie dazu der Kirche Gelder oder Zinsen spendeten. Auch die Nonnen des Klosters St. Ursula in der Halden wirkten auf das Stadtleben ein; als prominentes Beispiel sei Gertrud Wagner genannt, die 1344 das städtische Spital stiftete. Mit der Reformation von 1528 verschwanden die Ordensfrauen aus Aarau. An ihre Stelle traten nun erbenlose Bürgersfrauen, die als Wohltäterinnen auftraten und Teile ihres Erbes an städtische Institutionen wie das Spital, das Siechenhaus oder die Schule vergaben.

← Frauen am Stadtbach in der hinteren Vorstadt, Detail aus der Stadtansicht von H.U. Fisch, 1612. (Quelle: Stadtmuseum Aarau)



← Auch beim Brunnen zwischen den Toren holen Frauen Wasser. Detail aus der Stadtansicht von H.U. Fisch, 1612. (Quelle: Stadtmuseum Aarau)

Ab dem 16. Jahrhundert, dank der immer dichter werdenden Quellenlage, werden Frauen auch als Mütter, Gotten und Ehefrauen greifbar. In erster Linie wirkten die Frauen in Haus und Hof. Weitere Erwerbszweige treten beispielsweise in Gerichtsunterlagen hervor, in denen manchmal nebenbei auch etwas über ihre Tätigkeiten als Mägde, Wäscherinnen, Närerinnen oder Köchinnen in Erfahrung zu bringen ist. Häufig werden die Frauen über ihre Gatten definiert: Sei es, dass sie als geachtete Frau Pfarrerin oder Frau Ratsherrin auftreten, sei es, dass sie in den Ämtern ihrer Männer im Hintergrund aktiv mitarbeiten. So wurde das Spital nicht nur vom «Spittelätti» allein unterhalten, sondern explizit auch von der «Spittelmutter». Sämtliche politischen Ämter und die grosse Mehrheit der städtischen Dienste waren Männern vorbehalten. Als Wächter, Boten, Zöllner, Bannwarte oder Totengräber kamen Frauen nicht infrage. Aber auch mit körperlich weniger anstrengenden Ämtern, wie zum Beispiel dem Hirtendienst oder der Brotqualitätskontrolle, der «Brot-Schau», wurden stets Männer betraut.

Frauen konnten bloss als Zeuginnen vor Gericht auftreten, als Klägerin oder Angeklagte und als Käuferin oder Verkäuferin von Liegenschaften mussten sie stets von einem Vogt begleitet werden, was in der Regel der Vater, der Ehemann oder ein anderer Verwandter übernahm. Namentlich vermögliche Witwen oder ledige Erbtöchter hatten jedoch die Möglichkeit, sich vom Landesherrn «freien» zu lassen; das heißt, die Gnädigen Herren von Bern gewährten diesen Frauen gegen ein gewisses Entgelt die Freiheit, in Haus, Hof und vor Gericht eigenständig auftreten zu dürfen. Steuerlich bestand jedoch Gleichstellung: Witwen und ledige Töchter wurden gleich wie die Männer zur Kasse gebeten.

In diesem Artikel sollen nun jene wenigen Frauen beleuchtet werden, die unabhängig von ihren Gatten ein gewähltes Amt oder eine eigenständige Tätigkeit ausübten.

Hebammen



↑ Titelblatt des Hebammenlehrbuchs von Dr. Heinrich Schmuziger. (Quelle: Aargauer Kantonsbibliothek)

Ein erstes spezifisch weibliches Tätigkeitsfeld ist traditionell die Geburtshilfe. Auch wenn Hebammen in den Quellen nicht erwähnt werden, kann von ihrer Präsenz in Aarau schon im Mittelalter ausgegangen werden. Dank Rechnungsunterlagen wissen wir, dass es spätestens seit der Reformationszeit hier stets zwei Hebammen gab. Die beiden Frauen erhielten nämlich als sogenanntes Wartgeld vierteljährlich eine Summe und einige Klafter Holz aus einer der stadteigenen Waldungen. Darüber hinaus dürfte ihr Einkommen von den glücklichen Eltern mit einem Trinkgeld aufgebessert worden sein. Ab 1740 unterstützten zunächst eine, dann zwei Wartnerinnen die Hebammen. In der Regel rückten diese nach, wenn eine der beiden Hebammenstellen frei wurde. Die meist verwitweten Stelleninhaberinnen amteten bis ins Greisenalter, da sie de facto auf Lebenszeit gewählt waren. Der 77-jährigen Anna Rychner etwa musste der Rat 1713 den Rücktritt nahelegen, weil sie «wegen hohen Alters bald untüchtig» würde.¹

Bei der Wahl der Hebammen waren keine Männer involviert. 1574 erfolgte die Wahl «uff der wyberen wolgfallen hin» – und zwar offenbar zunächst nur für eine vierteljährige Probezeit.² 1714 verrät das Ratsprotokoll, wer dem Wahlgremium angehörte: Es setzte sich aus den Gattinnen der Kleinräte und der einen Frau Pfarrer zusammen, welche die Kandidatinnen «examinieren» sollten. Die Gewählte musste sich dann vom Arzt Gysi «underweisen» lassen.³

Bei der Wahl der Hebammen waren keine Männer involviert. 1574 erfolgte die Wahl «uff der wyberen wolgfallen hin» – und zwar offenbar zunächst nur für eine vierteljährige Probezeit.

Im 18. Jahrhundert wurde die Hebammenausbildung professionalisiert, was 1781 zur Einrichtung der Hebammenschule in Bern führte. Eine auswärts wohnhafte Aarauer Bürgerin, Katharina Landolt-Sommer, hatte 1788 die Absicht, diesen Bildungsgang zu absolvieren. Der zuständige Berner Sanitätsrat erkundigte sich in Aarau, ob es den Stadtvätern recht

¹ Stadtarchiv Aarau (StAAa) II.088, 16.

² StAAa II.027, 301.

³ StAAa II.089, 8–9.

sei, dass Frau Landolt ein «Hebammen-Patent» erwerben würde. Der hiesige Rat begrüsste dies sehr – allerdings nur dann, wenn es keine Kostenfolge zeitigen sollte.⁴

Nach der Gründung des Kantons Aargau schuf dieser Jungkanton schon bald eine eigene Hebammenschule, zu deren Händen mit dem 1805 in Aarau gedruckten Lehrbuch «Katechismus für die Hebammen des Kantons Aargau» ein wegweisendes Hilfsmittel entstand. Die Autorschaft desselben lag notabene bei einem Mann, dem Aarauer Chirurgen Heinrich Schmuziger (1776–1830).



Sigristinnen

Das Pflichtenheft des Sigrists umfasste – wie wir anlässlich der Neuwahl 1629 erfahren –, «die Kirchen in guten, suberen Ehren zu halten, auch zu rechter Stund zu lütten, auch alle halb Jahr oder frönfestlich [d.h. vierteljährlich] den Staub in der ganzen Kilchen ordentlich abwüschen».⁵ Zweifellos engagierten sich neben dem gewählten Nebenamtsträger auch dessen Familie und namentlich die Gattin. So schien es den Stadtvätern nur folgerichtig, beim Ableben eines Sigrists dessen Witwe offiziell als Nachfolgerin zu wählen. Tatsächlich sind aus Aarau drei Fälle einer solchen Konstellation bekannt: Die drei Sigristinnen hießen Anna Kölliker-Hammerschmid (im Amt 1585–1590), Sara Staub-Fischer (1620–1628) und Margret Schärer-Rychner (1637–1660).

↑ Ein Ehepaar mit Hund spaziert am Hirschengraben entlang Richtung Laurenzentor. Detail aus der Stadtansicht von H.U. Fisch, 1612. (Quelle: Stadtmuseum Aarau)

In den langen Ämterlisten der jährlich neu- oder wiederzuwählenden städtischen Funktionäre sind die Sigristinnen die einzigen Frauen. Margret Schärer-Rychner, die lange im Amt war, wurde während vieler Jahre immer im Amt bestätigt – und dies, obwohl sie zuletzt über achtzig Jahre alt war. Das Einkommen als Sigristin dürfte für sie den Wert einer Rente gehabt haben; die Arbeit überliess sie nämlich bisweilen ihren Angehörigen. So betraute sie etwa ihren Neffen, den Messerschmied Joachim Rychner, oder ihren Schwiegersohn, den Glaser Jakob Fyrabend, mit den anstrengenden Arbeiten. Sigristin Schärer erhielt wie ihre männlichen Kollegen alle drei Jahre Geld, um sich einen neuen Dienstmantel – wohl wie die Weibel und Wächter in den Stadtfarben – zu kaufen.⁶

In den langen Ämterlisten der jährlich neu- oder wiederzuwählenden städtischen Funktionäre sind die Sigristinnen die einzigen Frauen.

Nach 1660 gab es keine Sigristin mehr aus eigenem Recht. Die Frauen des gewählten Sigrists leisteten ihren Teil gewiss weiterhin im Hintergrund.

Lehrerinnen

Gegenwärtig haben in den Primarschulen männliche Lehrpersonen Seltenheitswert; der Unterricht wird fast ausschliesslich von Lehrerinnen gestaltet. In den Städten hat dies eine jahrhundertealte Tradition.⁷

Während an der seit dem Mittelalter existierenden Lateinschule ausschliesslich studierte Männer unterrichteten, durften an der wohl seit dem späten 15. Jahrhundert bestehenden deutschen Schule auch Frauen ans Lehrerpult treten. Mit der Reformation von 1528 gewann diese Schule an Bedeutung, schliesslich sollten alle – Knaben und Mädchen! – die Bibel selbst lesen lernen. Überraschend früh wird in Aarau eine Lehrerin erwähnt: 1539 gewährte der städtische Rat der Frau von Joachim Müller einen vierteljährlich auszuzahlenden Lohn von zwei Pfund, «domit sy die kind dester bas underwisen möge, thütsch ze leren».⁸

Von einer nächsten «Lehrfrow» wird 1613 berichtet, als Katharina Harder, der Witwe eines Schulmeisters, gestattet wurde, «die jungen Töchteren im Schryben und Läsen [zu] unterrichten».⁹ Mit der Reorganisation des Schulwesens von 1718 bekamen die sogenannten «Lehrgotten» einen

⁴ StAAa II.145, 174 und 177.

⁵ StAAa II.038 (1629-09-14).

⁶ StAAa II.050, 6 (1659-09-13).

⁷ Vgl. allgemein Reimann 1914.

⁸ StAAa II.026, 47.

⁹ StAAa II.033, 101.

festen Platz im Lehrkörper: in der ersten und zweiten Klasse der Mädchenschule unterrichteten fortan stets Frauen. Diese waren mehrheitlich verheiratet und stammten tendenziell aus der Oberschicht. So lassen sich etwa Töchter von Ratsherren und Pfarrern sowie eine Notarsgattin identifizieren. Dass das Unterrichten zur Familientradition werden konnte, belegt der Fall von Sarah Wassmer-Nüsperli (1688–1761), Rosina Stephani-Wassmer (1717–1783) und Jungfer Rosina Stephani (1746–1803), die als Grossmutter, Mutter und Tochter unmittelbar aufeinanderfolgend die zweite Klasse unterrichteten.

Mit der Reorganisation des Schulwesens von 1718 bekamen die sogenannten «Lehrgötter» einen festen Platz im Lehrkörper.

Aarau bildete diesbezüglich übrigens keinen Sonderfall; auch in den Aargauer Schwesterstädten waren im 18. Jahrhundert «Lehrgötter» für die untersten Klassen die Regel. In den Dörfern hingegen dominierten auch auf dieser Schulstufe die Schulmeister.

Wirtinnen

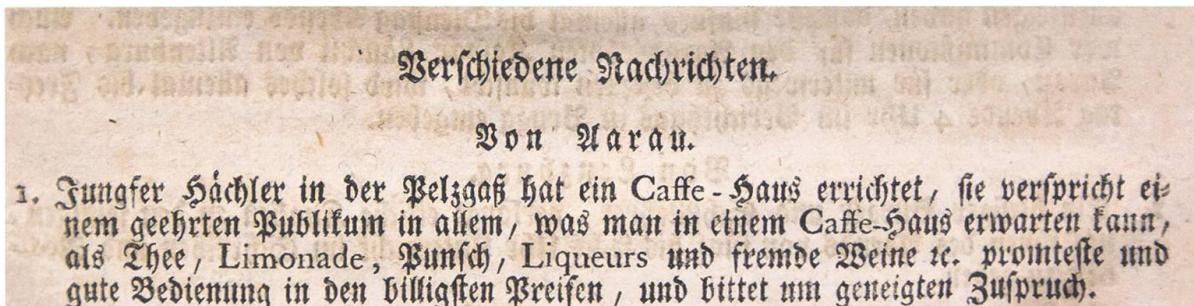
In den Aarauer Wirtshäusern spielten auch Frauen ab und an die erste Geige. Obwohl sie rechtlich nicht gleichberechtigt waren, konnten wenige Gastwirtinnen ihr Unternehmen selbstständig führen. Auch hier sind es immer Witwen, die das ihnen bereits bekannte Geschäft des Gatten weiterbetrieben. So wirtete Anna Margaretha Buess-Rychner zwischen 1744 und 1763 fast zwanzig Jahre lang in der «Krone», in der ihr Mann ab 1732 tätig war.

Dass eine Frau ohne Erbfall einen Gastbetrieb übernommen hätte, ist für das Aarau des Ancien Régime nicht belegt. Erst kurz vor der Revolution, 1797, wagte eine Aarauerin den Schritt ins Geschäftsleben: Jungfer Katharina Hächler (1754–1824) eröffnete damals an der Pelzgasse ein für die damalige Zeit innovatives «Caffe-Haus», wie aus einem Inserat hervorgeht. Wenig später ersuchte sie den Stadtrat um eine Bewilligung, nicht nur Kaffee brauen, sondern auch Wein ausschenken zu dürfen.¹⁰ Ob das Lokal die Wirren der Helvetik überstanden hat und wie es sich allenfalls weiterentwickelte, ist leider (noch) unbekannt.

¹⁰ StAAa II.148, 249.

Literatur:

- Reimann, Marta: Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen. Aarau 1914.
Meyer, Katharina: Zur Geschichte des Hebammenwesens im Kanton Bern. Bern 1985.
Schmuziger, Heinrich: Katechismus für die Hebammen des Kantons Aargau. O.O. 1805.



↑ Inserat für das neu eröffnete Café aus dem Unter-Aargauischen Intelligenz-Blatt vom 11. Februar 1797. (Quelle: Stadtarchiv Aarau)

Die mit der Helvetischen Revolution Einzug haltenden neuen politischen und gewerblichen Freiheiten wirkten sich nichtmittelbar auf die Frauen aus. Während also die Männer profitieren konnten, verharren die Möglichkeiten der Aarauerinnen, öffentliche Ämter auszuüben und direkt Einfluss zu nehmen, noch lange Jahrzehnte auf dem Stand des Ancien Régime.

Der Autor

Raoul Richner ist seit 2013 Stadtarchivar und lebt in Buchs.